



## Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung Merkblatt für das Fach Seelsorge

(Fassung vom 7. Juli 2008)

Die mündliche Prüfung im Fach Seelsorge zeigt, inwiefern die Vikarin/der Vikar eigene praktische Seelsorgeerfahrungen zu analysieren und zu reflektieren vermag. Es wird erwartet, dass die Vikarin/der Vikar sich mit ausgewählter Fachliteratur zu ihrem/seinem jeweiligen Praxis- und Themenbereich beschäftigt hat und ihre Relevanz für das jeweilige Spezialgebiet darlegen kann. Bis zu drei Titel der Vorbereitungsliteratur sind anzugeben.

### Themenwahl - Anregungen

- Ein Thema ist geeignet, wenn
  - es auf theoretische Konzepte bezogen und kritisch reflektiert werden kann,
  - darin eigene Erfahrungen reflektiert werden,
  - es erlaubt, eine eigene Position zu formulieren.
- Das Thema kann auch als Frage oder als These formuliert sein.
- Das Thema soll in seinem Kontext kurz und bündig dargestellt werden können.

Die im Folgenden aufgeführte Auswahl von Themenbereichen sollen Anregungen für die eigene Themenwahl geben. **Diese Themenbereiche bedürfen noch weiterer Differenzierung auf ein Thema hin**, in dem der Bezug auf die eigene seelsorgliche Praxis deutlich wird:

- Besuch im Umfeld der Amtshandlungen
- Hausbesuche (z. B. Neuzugezogene, Geburtstagsbesuche, Krankenbesuche)
- Seelsorge in Institutionen
- Zielgruppen der Seelsorge
- Gesprächsführung
- Krisenintervention und Seelsorge
- Gruppenseelsorge - Einzelseelsorge
- Seelsorge im Gesamtzusammenhang der Gemeindegemeinschaft
- Zusammenarbeit mit anderen helfenden Berufen
- Seelsorgekonzeptionen
- Seelsorge und Spiritualität

## Ziel und Verlauf der Prüfung

- Das Prüfungsgespräch hat das angegebene Thema im Rahmen des Themenbereichs zum Inhalt.
- Die Prüfung erweist, inwieweit die Vikarin/der Vikar in der Lage ist, das Thema im Horizont seiner eigenen Praxis zu reflektieren und die eigene Position zu formulieren. Der Prüfling oder die Prüferin kann eine reale oder fiktive Falldarstellung in das Prüfungsgespräch einbringen.
- Deshalb wird die Prüfung als ein themenbezogenes Fachgespräch gestaltet. Die Prüfung beschränkt sich daher weder allein auf das Abfragen von Theorieansätzen noch allein auf die Darstellung eigener Praxiserfahrung.
- Die Prüfung kann - je nach Themenstellung - drei Ebenen ansprechen, ohne dass damit die Struktur der Prüfung zwingend vorgegeben ist:
  - Darstellung des Themas und der aus dem Thema sich ergebenden Fragestellungen
  - Begründung und Analyse der Praxis des angegebenen Themas
  - Reflexion des Themas in Auseinandersetzung mit der ausgewählten Fachliteratur